

# **Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren**

**Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 30. Juni 2015 22:08**

Gut, wieder was gelernt. Halte ich persönlich zwar für etwas fragwürdig, aber die Richter werden sich dabei auch was gedacht haben.

Übrigens ist das kein Freifahrtschein für Mobber, selbst wenn eine Einwirkung durch die Schule nicht möglich wäre. Mobbing findet selten nur außerhalb der Schule statt. Abgesehen davon, ist auch irgendwo die Aufgabe der Schule zuende, sie ist keine Polizei, sie ist keine Staatsanwaltschaft und sie ist im Wesentlichen für Bildung zuständig.